



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Ersteigerung des Grundstückes Innere Weberstr. 31, Flurstück- Nr. 310 der Gemarkung Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.01.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.01.2019	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.029000
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erwerb von sonstigen Grundstücken

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	Gebotssumme zzgl. Neben- und Sicherungskosten	Gebotsbetrag zzgl. Nebenkosten	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			1.000 €
Erträge			

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernat

**Begründung:**

Ein neuer Versteigerungstermin wurde durch das Gericht bestimmt. Er soll voraussichtlich am 11.03.2019 stattfinden. Gegenwärtig werden durch die Stadt Zittau Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr am Objekt durchgeführt.

Das Höchstgebot wird festgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den Oberbürgermeister zu bevollmächtigen, bei der Zwangsversteigerung Gebote abzugeben, um das Grundstück Innere Weberstraße 31, Flurstück- Nr. 310 der Gemarkung Zittau, mit einer Größe von 470 m<sup>2</sup> erwerben zu können. Das Höchstgebot ist festgesetzt.